

A n o r d n u n g Nr. 54

Im Interesse einer geregelten Bau- und Baustoffbewirtschaftung müssen alle Bauvorhaben der einzelnen Dienststellen zentral behandelt werden. Mit der Projektierung und Durchführung aller Neu- und Umbauten, sowie mit der baulichen Instandsetzung der Dienstgebäude und der Staatsgebäude im Distrikt Krakau ist ausschließlich "das Bauamt des Distriktschefs Krakau" beauftragt.

Diese Dienststelle wird auch alle grösseren Neu- und Umbauvorhaben und Instandsetzungsarbeiten veranschlagen.

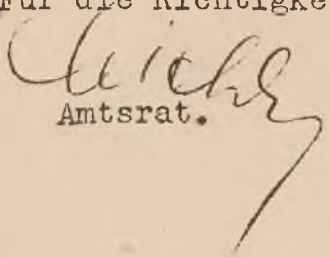
Alle Dienststellen werden daher angewiesen:

- 1.) Bauvorhaben einschließlich der Instandsetzungsarbeiten ehest dem Bauamt zu Handen des Herrn Ing. P o h l einzureichen.
- 2.) Diese von dort aus beschlagnahmten Baumaterialien dem Bauamte bekanntzugeben.

I.V.

gez. W o l s e g g e r .

Für die Richtigkeit:


Amtsrat.

Verteiler umseitig.

